

# Gemeinde Roseburg

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Roseburg

#### **Datum**

08.06.2017

### **4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: " Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)"**

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

### Beratung:

In der Zeit vom 16.01.17 bis zum 16.02.17 lag der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: " Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)" öffentlich aus.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Hierzu sind die in der beigefügten Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen eingegangen.

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: " Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Die Planwerkstatt Nord Büro für Stadtplanung & Planungsrecht, Güster wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht

berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roseburg beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: " Wotersener Weg 7/ 7a tlw. (Flurstücke 57/1 tlw., 57/2 tlw., Flur 3 sowie 87/2 tlw. und 1/5 tlw. , Flur 5, Gemarkung Roseburg)". Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: